Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode 06. 05. 2009

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Thilo Hoppe, Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Kai Gehring, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Rainder Steenblock, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Rainder Steenblock, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksachen 16/9866, 16/11297 -

Zur Menschenrechtssituation in den Ländern der Andengemeinschaft und Venezuela

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Menschenrechtslage in Venezuela ist insgesamt unbefriedigend. Zwar sind einzelne Fortschritte zu verzeichnen, so bei der Armutsbekämpfung oder bei der gesetzlichen Verankerung von Menschenrechten. Defizite bleiben allerdings bestehen, und zum Teil hat sich die Lage in den vergangenen Jahren verschlechtert.

Die überwiegende Anzahl der Menschenrechtsverletzungen geht von staatlichen Sicherheitskräften aus. In Einzelfällen kommt es zu Folter, Misshandlungen und willkürlichen Verhaftungen. Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger und kritische Journalistinnen und Journalisten werden oft bedroht, manchmal verfolgt und in einigen Fällen kam es zu gewaltsamen Übergriffen und Morden. Diese Kultur der Gewalt herrscht seit Jahrzehnten in den Sicherheitskräften und wurde von der Regierung des Präsidenten, Hugo Rafael Chávez, bisher noch nicht entschlossen genug bekämpft.

Im September 2008 wurden Vertreter der Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch des Landes verwiesen, nachdem sie sich kritisch zur Menschenrechtslage geäußert hatten. Immer wieder klagt die politische Opposition über sie diskriminierende Entscheidungen der staatlichen Organe. Es gibt nach wie vor empfindliche Eingriffe in die Presse- und Meinungsfreiheit. Die Justiz ist nicht unabhängig, und die Bedingungen in den Haftanstalten Besorgnis erregend. Flüchtlinge aus Kolumbien leben meist in prekären, ungesicherten Verhältnissen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
- die Menschenrechtslage in Venezuela im Rahmen des politischen Dialogs verstärkt zu thematisieren und gegenüber der venezolanischen Regierung einen besseren Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern, Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern, Journalistinnen und Journalisten sowie anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie die Respektierung ihrer Arbeit einzufordern;
- 2. die venezolanische Regierung dazu aufzufordern, allen Vorwürfen von Übergriffen durch staatliche Sicherheitskräfte nachzugehen und diese aufzuklären;
- 3. gegenüber der venezolanischen Regierung die Bedeutung der Presse- und Meinungsfreiheit zu betonen und deutliche Verbesserungen anzumahnen;
- 4. gegenüber der venezolanischen Regierung die Bedeutung der bürgerlichen und politischen Rechte und die Gewährleistung einer unabhängigen Justiz zu betonen und deutliche Verbesserungen anzumahnen;
- 5. die venezolanische Regierung dazu aufzufordern, die Bedingungen in den Haftanstalten zu verbessern;
- das Engagement der venezolanischen Regierung im Bereich der Armutsbekämpfung zu würdigen und sich gegenüber der venezolanischen Regierung dafür einzusetzen, dass diese sich noch stärker der Armutsbekämpfung widmet;
- 7. das Thema Flüchtlinge aus Kolumbien anzusprechen und die venezolanische Regierung dazu aufzufordern, dass diese Flüchtlingen nach internationalen Mindeststandards behandelt und versorgt werden;
- 8. sich für eine Stärkung der Kinderrechte einzusetzen und die venezolanische Regierung dazu aufzufordern, sexuelle Gewalt gegenüber Kindern in den Fokus zu nehmen und zu bekämpfen.

Berlin, den 6. Mai 2009

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion